

Verfahrensvermerke

Die verwendete Planunterlage enthält den Inhalt des Liegen-
schaftskatasters und weist die städtebaulich bedeutsamen
baulichen Anlagen sowie die öffentlichen Straßen, Wege und
Plätze vollständig nach.

Sie ist hinsichtlich der planungsrelevanten Bestandteile
geometrisch einwandfrei.

Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grenzen in die
Örtlichkeit ist einwandfrei möglich.

....., den.....

..... (Siegel)

Der Gemeinderat hat am gemäß §
2 (1) Baugesetzbuch die Aufstellung dieses Bebau-
ungsplanes beschlossen.

Der Beschluß wurde am orts-
üblich bekanntgemacht.

....., den

.....
Bürgermeister

(Siegel)

.....
Ratsmitglied

Der Entwurf des Bebauungsplans ist durch Beschluß des
..... vom
..... zur öffentlichen Auslegung gemäß
§ 3 (2) Baugesetzbuch beschlossen worden.

....., den

.....
Bürgermeister

(Siegel)

.....
Ratsmitglied

Der Entwurf des Bebauungsplans (mit den zugehörigen Anlagen) hat gemäß § 3 (2) Baugesetzbuch in der Zeit vom bis öffentlich ausgelegen.

....., den

..... (Siegel)
Bürgermeister

Der Bebauungsplan ist gemäß § 10 (1) Baugesetzbuch vom Gemeinderat am als Satzung beschlossen worden.

....., den

.....
Bürgermeister (Siegel)
.....
Ratsmitglied

Der Beschluß des Bebauungsplanes durch den Gemeinderat sowie der Hinweis, wo der Bebauungsplan eingesehen werden kann, sind gemäß § 10 (3) Baugesetzbuch am ortsüblich bekanntgemacht worden.

Dieser Plan ist damit in Kraft getreten.

....., den

..... (Siegel)
Bürgermeister